



HVBG

HVBG-Info 10/1993 vom 20.04.1993, S. 0818 - 0819, DOK 124:200/001

Zur Frage der Anwendung von §§ 1153, 1155 Abs. 2 RVO auf tödliche Arbeitsunfälle (Wegeunfälle gemäß § 550 RVO), die Pendler mit Wohnsitz im Beitrittsgebiet aus Beschäftigungsverhältnissen bei Firmen mit Anknüpfungspunkt in den alten Bundesländern erlitten haben

Zur Frage der Anwendung von §§ 1153, 1155 Abs. 2 RVO auf tödliche Arbeitsunfälle (Wegeunfälle gemäß § 550 RVO), die Pendler mit Wohnsitz im Beitrittsgebiet aus Beschäftigungsverhältnissen bei Firmen mit Anknüpfungspunkt in den alten Bundesländern erlitten haben

Bezug: Unser Schreiben an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 05.03.1993 (= HV-INFO 8/1993, S. 629-632)

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00005580 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 07.04.1993